

**Landesverband der Wasser- und Bodenverbände
Schleswig-Holstein
Der Vorstand**
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Landesverband d. Wasser- u. Bodenverbände Schl.-H., Rolandskoppel 28, 24784 Westerrörfeld

Landeshaus
Vorsitzender des Umwelt- und
Agrarausschusses
Herrn Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24784 Westerrörfeld
Rolandskoppel 28

Telefon 04331 / 708226-60
Telefax 04331 / 708226-80
E-Mail: info@lwbv.de
Internet: www.lwbv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN: DE50 2145 0000 0105 2577 45
BIC: NOLADE21RDB

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ro-LS

Sachbearbeiter/in

Durchwahl
70822660

Datum
30.03.2023



Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1229

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit danke ich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Inwieweit zwischenzeitliche wissenschaftliche Erkenntnisse zur CCS-Technologie eine Modifizierung des im „Gesetz zur Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein (KSpG SH)“ aus dem Jahre 2014 verankerten Wasserschutzes erlauben, ist von hier aus fachlich nicht zu beurteilen.

Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass der Schutz von der „Ressource Wasser“, sei es in Form des von unseren Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellten Trinkwassers oder der von ihnen unterhaltenen Oberflächengewässer, von herausragender Bedeutung ist.

Gerade in Zeiten des Klimawandels sowie steigender Ansprüche aus Industrie und Landwirtschaft gilt es, dieser Schutzbedürftigkeit des Wasserhaushaltes in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Gegen eine Abkehr von dem im KSpG SH verankerten Grundgedanken des Wasserschutzes bestehen daher erhebliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rohde
-Geschäftsführer-